

S A T Z U N G

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Obertal"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.11.1993 (GBl. S. 657) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach in öffentlicher Sitzung am 24.02.1997 die zweite Änderung des Bebauungsplanes "Obertal" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 03.08.1974 maßgebend. Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Lgb.-Nr. 30.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil nach Maßgabe der Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Steinach, den 06. März 1997



*[Handwritten Signature]*  
.....  
Der Bürgermeister